

Kleine Anfrage

Rechtschreibkompetenz der Schülerinnen und Schüler: Datenlage, Praxis und Massnahmen

Frage von Landtagsabgeordnete Carmen Heeb-Kindle

Antwort von Regierungsrat Daniel Oehry

Frage vom 03. September 2025

Die Rechtschreibkompetenz unserer Schülerinnen und Schüler ist entscheidend für ihre schulische und berufliche Zukunft. In den letzten Jahren gibt es Hinweise auf unterschiedliche Entwicklungen und gleichzeitig verändern neue Technologien wie künstliche Intelligenz die Lernumgebung rasant.

Die folgenden Fragen betreffen die Entwicklung der Rechtschreibkompetenz der Schülerinnen und Schüler in Liechtenstein in den letzten zehn Jahren. Sie zielen auf die verfügbare Datenlage ab, unter anderem aus sogenannten Checks, Rückmeldungen aus der Berufs-bildung, schulische Massnahmen sowie den Einfluss von künstlicher Intelligenz.

- * Wie hat sich die Rechtschreibkompetenz der Schülerinnen und Schüler auf den einzelnen Schulstufen in den letzten zehn Jahren entwickelt, und auf welche empirischen Daten oder Ergebnisse, beispielsweise aus den sogenannten Checks, wird diese Einschätzung gestützt?
- * Welche Rückmeldungen liegen von Branchenverbänden, Berufsschulen sowie von Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern zur Rechtschreibkompetenz der Lernenden im beruflichen Alltag vor und wie werden diese Einschätzungen beurteilt?
- * Wie wird die Praxis bewertet, dass in den Primarschulen Fehler in Orthografie und Interpunktion teilweise nur punktuell, also auf das gerade behandelte Thema bezogen, korrigiert werden und welche Auswirkungen sieht sie auf die langfristige Schreibkompetenz der Schülerinnen und Schüler sowie auf die Anforderungen der weiterführenden Schulen?
- * Welche konkreten schulischen Massnahmen wurden in den letzten fünf Jahren eingeleitet, um die Rechtschreibkompetenz der Schülerinnen und Schüler zu verbessern und wie wird deren Wirkung und Zielerreichung bewertet?
- * Wie wird der Einfluss von künstlicher Intelligenz auf die Rechtschreibkompetenz der Schülerinnen und Schüler eingeschätzt und welche Chancen und Risiken sieht sie für die schulische Entwicklung und die sprachliche Bildung der Schülerinnen und Schüler?

Antwort vom 05. September 2025

zu Frage 1:

Im Rahmen der Standardprüfungen von 2010 bis 2019 war die Rechtschreibung ein getesteter Teilbereich. In diesem Zeitraum waren die Ergebnisse relativ konstant. Der Kompetenzerwerb im Teilbereich Rechtschreibung war im betrachteten Zeitraum in der Primarschule durchschnittlich höher als in den anderen getesteten Teilbereichen des Faches Deutsch. Im Jahr 2019 erreichten 89% der Kinder der 3. Klasse und 87% der Schülerinnen und Schüler der 5. Klasse mindestens die Grundanforderungen. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, welche die erweiterten Anforderungen erreichten, betrug in der 3. Klasse 56% und in der 5. Klasse 36%. In der Realschule wurden die Grundanforderungen von mehr als 90% der Schülerinnen und Schüler erreicht, in der Oberschule von knapp zwei Dritteln. Im Untergymnasium erreichten in der Regel alle Schülerinnen und Schüler die Grundanforderungen und zwischen 40% und 50% zudem die erweiterten Anforderungen. Mit dem Wechsel zum Lehrplan LiLe wurden die Standardprüfungen ab 2019 eingestellt, da diese mit dem Ansatz des LiLe nicht mehr kompatibel sind. Seit 2023 werden die neuen „Checks“ eingesetzt, die am Ende der drei Zyklen in Form von adaptiven Online-Tests durchgeführt werden. Die Rechtschreibung fließt dabei aktuell in die Testung des Deutsch-Kompetenzbereichs „Sprache im Fokus“ ein. Eine direkte Testung des Kompetenzbereichs „Schreiben“ ist derzeit als Check-Angebot nicht verfügbar, jedoch arbeitet das IBE Zürich aktuell am Modul „Automatische Aufsatzbewertung“. Eine mögliche Teilnahme wird vom Schulamt überprüft, sobald ausreichend Details und bestenfalls Erfahrungswerte vorliegen.

zu Frage 2:

Von Seiten der Branchenverbände und Berufsfachschulen liegen dem zuständigen Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB) keine Rückmeldungen zur Rechtschreibkompetenz der Lernenden vor. Daher kann auch keine Einschätzung vorgenommen werden.

zu Frage 3:

Der Lehrplan unterscheidet bei der Beurteilung zwischen Leistungserhebungen, die während des Lernprozesses durchgeführt werden und Lernenden förderorientierte Hinweise geben, und Leistungserhebungen, die Bilanz über alle erworbenen Kompetenzen ziehen. Die Wahl der jeweiligen Beurteilungsmethode im Rahmen dieser beiden Beurteilungsarten obliegt der didaktischen Freiheit der Lehrperson. Die Schulaufsicht überprüft in regelmässigen Abständen die Qualität des Unterrichts. Es kann nicht bestätigt werden, dass in der Primarschule orthografische Fehler und Interpunktion nur punktuell korrigiert werden.

zu Frage 4:

Die Rechtschreibkompetenz der Schülerinnen und Schüler wird nicht durch plakative Einzelmassnahmen, sondern durch die konstante Qualität des Liechtensteiner Lehrplans sichergestellt. Die Lehrpersonen arbeiten stufenübergreifend mit differenzierten Lernangeboten, um dieses Sprachwissen systematisch aufzubauen.

zu Frage 5:

Der gezielte Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) kann die Förderung von Rechtschreibkompetenzen, beispielsweise durch sofortiges Feedback oder KI-gesteuerte Interventionen, unterstützen. Im Hinblick auf die gesamte sprachliche Bildung und schulische Entwicklung der Schülerinnen und Schüler gilt zu berücksichtigen, dass KI dann bei der Sprachproduktion hilfreich sein kann, wenn sie zur Sprachreflexion anregt. Zu beachten gilt in diesem Kontext, dass beispielsweise eine vollständige Textgenerierung durch KI für den sprachlichen Lernprozess als weniger förderlich erachtet werden kann.